

Mitwirkung im Planverfahren

Stellungnahme

Vorentwurf

27. Juni bis 8. August 2024

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Einholung von Anregungen und Hinweisen aus der Öffentlichkeit
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Abwägungsprozess
- Erstellung des Entwurfes

Stellungnahme

Entwurf

voraussichtlich: Frühjahr 2025

Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Einholung von Anregungen und Hinweisen aus der Öffentlichkeit
Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

- Abwägungsprozess
- Erstellung der Beschlussfassung

Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung

Plan wird wirksam

Was kann ein Flächennutzungsplan? Und was nicht?

Werders Flächennutzungsplan wird fortgeschrieben. Was ist Gegenstand dieses Planwerks? Und wie funktioniert die Beteiligung?

WARUM WIRD DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FORTGESCHRIEBEN?

Flächennutzungspläne haben eine Geltungsdauer von etwa 10 bis 15 Jahren. Der aktuelle Flächennutzungsplan für Werder gilt seit 2008 und trägt das Ziel 2020 im Titel. Die zugrunde gelegte Einwohnerentwicklung ist erreicht. Darüberhinaus ist der Flächennutzungsplan an übergeordnete Planungen, wie

Landesentwicklungsplan und Regionalplan, anzupassen.

WIE IST DER AKTUELLE STAND DES VERFAHRENS?

Das Planverfahren hat mehrere Schritte. Nach einer Bestandsaufnahme wurde im ersten Schritt ein Vorentwurf des Flächennutzungsplans erstellt. Die Auslegung dieses Vorentwurfs sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Träger

öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ist beendet. Die eingebrachten Anregungen, Hinweise und Stellungnahmen fließen im Rahmen des Abwägungsprozesses in den eigentlichen Entwurf ein. Gemäß Baugesetzbuch heißt dies, „die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen“. Der Entwurf wird die Ergebnisse der Abwägung aufnehmen.

WER BEARBEITET DAS VERFAHREN?

Es handelt sich um ein Planverfahren nach den Vorschriften des Baugesetzbuches. Für die Bearbeitung des Flächennutzungsplans hat die Stadtverwaltung als planaufstellende Behörde die IDAS Planungsgesellschaft mbH beauftragt



Aktueller Sachstand des FNP

Die Stadtverordneten haben am 17. Januar 2022 einstimmig die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) für Werder (Havel) und Ortsteile beschlossen.

Der Vorentwurf des neuen Flächennutzungsplanes 2040 wurde im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung vom 27. Juni bis 8. August 2024 öffentlich ausgelegt.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden sachlich abgewogen, öffentliche den privaten Belangen gegenübergestellt. Auf dieser Grundlage wird ein Entwurf erarbeitet, der in eine weitere, förmliche Beteiligungsrunde geht. Sie wird im Amtsblatt angekündigt.

Verfahrensstände unter werder-havel.de:



IMPRESSUM

- Herausgeber:
Stadt Werder (Havel),
Körperschaft d.ö.R.,
vertreten durch
Bürgermeisterin
Manuela Saß
- Redaktion: H. Klix, L. Fröhlich
- Kontakt: Stadt Werder (Havel)
Eisenbahnstraße 13/14
14542 Werder (Havel)
Tel. 03327 783-0
E-Mail: presse@werder-havel.de

Was kann ein Flächennutzungsplan? Und was nicht?

- Fortsetzung von Seite 1

WELCHE SCHRITTE DER BETEILIGUNG GAB ES SCHON?

Von September 2023 bis April 2024 kam eine Arbeitsgruppe der Stadtverordneten zu monatlichen Treffen mit den Planern und der Stadtverwaltung zusammen. Das Planungsbüro informierte über den Arbeitsstand, die Fraktionen konnten Anregungen geben. Im Februar 2024 wurde ein Workshop mit den Ortsbeiräten durchgeführt. Der Kinder- und Jugendbeirat der Stadt erhielt im März 2024 eine Kurzschulung zum Flächennutzungsplan, dem Arbeitsstand und den Möglichkeiten, sich einzubringen. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit lag der Vorentwurf vom 27. Juni bis 8. August 2024 öffentlich aus. Bürgerinnen und Bürger konnten den Vorentwurf einsehen und Stellungnahmen abgeben. Zeitgleich wurden Behörden, Träger und Nachbargemeinden beteiligt. Eine weitere Beteiligungsrunde zum Entwurf folgt.

WAS IST EIN FLÄCHENNUTZUNGS- PLAN ÜBERHAUPT UND WAS REGELT ER?

Der Flächennutzungsplan ist ein Werkzeug der räumlichen Planung und stellt die Grundzüge der beabsichtigten, städtebaulichen Entwicklung auf einer Karte dar. Ausweisen kann der Plan unter anderem Flächen für Bebauung, Verkehr, Grünflächen, Wald oder Landwirtschaft. Er ist Grundlage für die Aufstellung von Bebauungsplänen, in denen dann Art und

Maß der Bebauung genau festgelegt werden.

WAS KANN EIN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NICHT?

Aus einem Flächennutzungsplan lässt sich kein Baurecht ableiten und auch nicht ablesen, wie eine künftige Bebauung genau gestaltet wird, was zum



Der aktuelle Flächennutzungsplan der Stadt stammt aus dem Jahr 2008.

Beispiel Geschosshöhen oder die Art eines Wohnungsbaus angeht. Das regelt erst der Bebauungsplan, der auf Grundlage des Flächennutzungsplans für ein bestimmtes Gebiet entwickelt werden kann.

WAS FLIESST IN DIE FORTSCHREIBUNG EIN?

Einerseits wird der Flächennutzungsplan an übergeordnete Planungen angepasst. Andererseits hat Werder in den vergangenen Jahren eine rasante Entwicklung genommen, die im Jahr 2008 nicht vorhersehbar war. Zielstellungen von damals sollen bei der

Fortschreibung nun überdacht werden. Grundlage bilden zudem die Entwicklungsziele aus dem im Dezember 2020 beschlossenen Integrierten Stadtentwicklungskonzept.

WELCHES ZIEL VERFOLGT DIE FORTSCHREIBUNG?

Die Fortschreibung will eine ausgewogene und klimagerechte Entwicklung erreichen und Grünstrukturen sichern. Ein Schwerpunkt liegt in der Qualität der Entwicklung. In den Ortsteilen soll der Flächennutzungsplan an den baulichen Bestand angepasst und korrigiert werden. Fakt bleibt aber zum Beispiel: Im gesamten Gemeindegebiet gibt es nur noch wenige Flächen, in denen neue Siedlungsgebiete zugelassen werden könnten. Begrenzt wird vermeintliches Potenzial durch die großen Flächenanteile im Landschaftsschutzgebiet sowie durch den Landesentwicklungsplan.

WARUM WIRD AUCH DER LANDSCHAFTSPLAN FORTGESCHRIEBEN?

Beim Landschaftsplan handelt es sich um einen Fachplan zum Flächennutzungsplan. Seit seiner Erstellung im Jahr 2007 haben sich Natur und Landschaft in Werder verändert und durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden voraussichtlich weitere Anpassungen nötig. Daher wird der Landschaftsplan parallel mitbetrachtet. Aufgabe der Landschaftsplanung ist es, Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu konkretisieren und die Maßnahmen aufzuzeigen, die nötig sind, um diese Ziele zu erreichen.